

**Gemeinde Süpplingenburg**  
**- Die Gemeindedirektorin-**

Fachbereich <b>Haushalt und Finanzen</b>	DRUCKSACHE
Teilbereich <b>Haushalt</b>	001/2017
Datum 06.01.2017	

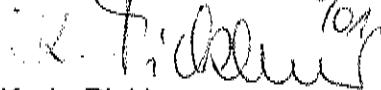
öffentlich

nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteilligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
 Ute Füllgrabe	 Klisch	 Karin Pickbrenner 06/10/17	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

**Anpassung Selbstverpflichtungsbeschluss Jahresabschlüsse 2010 - 2015**

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Zwischenbericht des Landkreises Helmstedt vom 24.11.2016 zur Kenntnis und verpflichtet sich, die Verwaltung der SG Nord-Elm in jeder Weise zu unterstützen, den angepassten Zeitplan zur Aufholung der Jahresabschlüsse einzuhalten.

### **Sachdarstellung, Begründung, qgf. finanzielle Auswirkungen**

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NComVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende eines Haushaltsjahres aufzustellen. Seit Einführung der Doppik im Haushalt Jahr 2009 konnte die SG diese Frist für die SG und ihre Mitgliedsgemeinden nicht einhalten.

Ein Grund hierfür ist in erster Linie gewesen, dass erst Ende 2013 alle vom LK Helmstedt geprüften Eröffnungsbilanzen vorgelegen haben und erst danach mit der Erstellung der Jahresabschlüsse begonnen werden konnte.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der LK Helmstedt mitgeteilt, dass für die Prüfung der zukünftigen Haushaltssatzungen und Haushaltspläne ein Selbstverpflichtungsbeschluss gefordert wird, mit dem ein Zeitplan beschlossen wird, der die Erstellung der fehlenden Jahresabschlüsse beinhaltet. Am 26.11.2015 hat der Gemeinderat einen entsprechenden Selbstverpflichtungsbeschluss gefasst, der beinhaltet, dass bis zum Mai 2021 sämtliche ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt sind.

Das RPA des LK Helmstedt hat gemeinsam mit der SG-Verwaltung den seinerzeit erstellten Zeitplan anhand des tatsächlichen Ist-Standes angepasst. (siehe Seite 7 des Zwischenberichtes), der beinhaltet, dass bis zum März 2024 sämtliche bis dahin ausstehenden bzw. angefallenen Jahresabschlüsse (insgesamt 76) erstellt sind und eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft erreicht wird.

Da der Rat keinen Einfluss auf die Arbeitsabläufe in der SG-Verwaltung hat, wird auf die vorzunehmende Beschlussfassung des Samtgemeinderates mit der Ds. 001/2017 Bezug genommen, in dem der SGR sich verpflichtet, das für die Einhaltung des Zeitplanes erforderliche Personal zur Verfügung zu stellen.

Derzeit ist, wie aus dem Zwischenbericht hervorgeht, die Prüfung des HH-Jahres 2009 abgeschlossen. Für das HH-Jahr 2010 wurde der Abschluss des Kindergartenzweckverbandes beim Landkreis zur Prüfung eingereicht.

### **Anlagen**

Zwischenbericht 2016 des LK Helmstedt über die Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Nord-Elm vom 24.11.2016



**Referat (R) Rechnungsprüfung  
Landkreis Helmstedt**

**Zwischenbericht 2016  
über die Zeitplanung  
zur Aufstellung der Jahresabschlüsse der  
Samtgemeinde Nord-Eim**

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorberäderungen	4
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes	4
1.2 Prüfungsziel / Prüfer	5
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen	5
2. Vorangegangene Prüfung	5
3. Durchführung der Prüfung	5
3.1 Personalkräfte	6
3.2 Zeitplanung	6
3.2 Sonstige Rahmenbedingungen	3
4. Schlussbetrachtung	5
5. Anlage Fragebögen	10

Stand: 24.11.2016  
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG  
Prüferin: Frau Stückenberg  
Prüfungszeit: 02.11.2016 – 24.11.2016  
(mit Unterbrechungen)

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	beziehungsweise
tzw.	das heißt
d. h.	
EB	Erläuterungsbilanz
fl.	fortlaufend
gem.	gemäß
GemHKO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltspfands sowie die Abwicklung der Kassen- geschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- kassenverordnung)
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung OI- dendburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
NKommVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SG	Samtgemeinde
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

## 1. Vorbermerkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Jahresabschlüsse 2009 der Samtgemeinde Nord-Elm und Mitgliedsgemeinden sind geprägt:

Zum Prüfungsszeitpunkt, Ende 2016, stehen damit noch aus

- sechstes Jahresabschlüsse (2010 – 2015) der Samtgemeinde Nord - Elm,
- sechstes Jahresabschlüsse (2010 – 2015) des Kindergartenzweckverbandes Nord - Elm;
- sechstes Jahresabschlüsse (2010 – 2015) der Mitgliedsgemeinde Süppingen
- sechstes Jahresabschlüsse (2010 – 2015) der Mitgliedsgemeinde Süppingen entstehung Elm;
- sechstes Jahresabschlüsse (2010 – 2015) der Mitgliedsgemeinde Wartberg
- sechstes Jahresabschlüsse (2010 – 2015) der Mitgliedsgemeinde Waldenf
- sechstes Jahresabschlüsse (2010 – 2015) der Mitgliedsgemeinde Rätzke und
- sechstes Jahresabschlüsse (2010 – 2015) der Mitgliedsgemeinde Freilstedt.

Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Ver-  
stößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129  
NKommVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der  
Umstand schwer, dass keine Pfanungssicherheit für die Samtgemeinde Nord-Elm und  
die Mitgliedsgemeinden bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretungen be-  
steht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Mit Verfügung vom 18.08.2015 hat der Landkreis Helmstedt als Kommunalaufsichtsbe-  
hörde die Vorlage eines selbstverpflichtenden Ratabschlusses für die Erstellung der  
Jahresabschlüsse berogen auf den Finanzplanungszeitraum (yer „Jahre bis zum Jahr  
2019) gefordert. Der Beschluss wurde am 30.11.2015 gefasst.

Vor Beginn dieser Prüfung würden als betroffene Kommunen im Landkreis Helmstedt  
vom Rechnungsprüfungsamt um konkrete Mitteilung der fortgeschriebenen Zeipla-  
nung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse gebeten. Die mitgeteilte  
Einschätzung wurde mittels strukturierten Interviews vor dieser Prüfung verifiziert.  
Das Ergebnis der Prüfung ist Inhalt dieses Berichts.

### f.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKommVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKommVG  
und umfasst die Prüfung der Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die Erstellung der  
Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015  
sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtmäßigen  
Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verkürzte Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich  
vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt wer-  
den. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entspre-  
chender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereit-  
schaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die zeitliche Aufstellung des Jahresabschlusses, der dafür vorhandenen Personalkräfte sowie der sonstigen die Aufstellung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung der Kommunen im Landkreis Helmstedt war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungspflegeamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertragsaufstellung im Vordergrund. Wegen des noch immer vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Verfeierung aus § 129 NKomVg interpretiert. Dieser Bericht ist daher der Vertretung (SG und Mitgliedsgemeinden) vorzulegen.

## 1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte überwiegend in der 46. Kalenderwoche 2016. Als Prüferin war Frau Stuckenberg tätig.

## 1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Gepflicht wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalkräfte, die Planung zur zeitlichen Ablösung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Gemeinde vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufstellung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Fachbereich Finanzen eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür erarbeiteten Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungsanmeldungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüferteil bilden.

## 2. Vorangegangene Prüfung

Die zweite Zwischenprüfung ist im Jahr 2015 erfolgt. Der Bericht datiert vom 30.10.2015 und wurde der Vertretung der Kommune am 30.11.2015 zur Kenntnis gegeben.  
Seinerzeit war Ziel, die ausstehenden Jahresabschlüsse der Samtgemeinde bis 05/2016 aufgeholt zu haben.

Die aktuelle Prüfung soll zeigen, inwieweit diese Ziele eingehalten werden konnten bzw. wo noch Handlungsbereich besteht.

## 3. Durchführung der Prüfung

Der Fragebogen wurde der Samtgemeinde Anfang November 2016 mit der Bitte um Bearbeitung zugeliefert. Die Antworten wurden bereits am 16.11.2015 vorgelegt.  
Das angekündigte Interview wurde auf der Grundlage des Fragebogens am 23.11.2016

### 3.1 Personalressourcen

Für das Rechnungspflegeamt steht mit diesem Bericht die Änderungen über die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen geöffnet. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten MitarbeiterInnen und Mitarbeiter, deren tatsächliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundendekante abgestellt.

Die personelle Besetzung für die Jahresabschlussarbeiten hat sich mit Einführung der NKR/Doppik nicht geändert. Verantwortlich für die Erstellung der Jahresabschlüsse sind Herr Volker Kirsch, Frau Ute Füllgrabe und Frau Nicole Müller.

Die Mitarbeiter/-innen verfügen über folgende Qualifikationen: Diplom-Verwaltungswirt (FH) und zwei TÜV-Beschäftigte mit dem Abschluß Verwaltungsfachwirtin, eine zusätzlich mit dem Abschluß Bifazialhälter Kommunal.

Die Arbeitszeit der v. g. Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, werden dem Vermessten nach wie folgt eingeschätzt:

Herr Kirsch:  
Frau Füllgrabe:  
Frau Müller:

anteilig 5 von 40 Wochenstunden  
anteilig 30 von 35 Wochenstunden  
anteilig 15 von 30 Wochenstunden

Der höchste Gesamtstundentanteil entfällt auf Frau Füllgrabe, die die Jahresabschlussarbeiten durchführt. Die übrigen Stundenanteile (Fragebogen A5) werden für die Bedienung des Moduls Kommunale Betriebe verwendet.

Frau Müller liefert die Daten der Buchhaltung. Die übrigen Stundenanteile (Fragebogen A5) werden für das laufende Buchungsgeschäft und die Anlagenbuchhaltung verwendet.  
Dem Leiter Fachbereich Finanzen obliegt die Koordinierung und das Controlling.

Insgesamt wird aus Sicht der Samtgemeinde Nord-Elm der Personalbestand zur Aufstellung der Jahresabschlüsse bezogen auf die mitgeteilte Planung (siehe Ziffer 3.2) für ausreichend gehalten.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Ausgehend von der vorhandenen Qualifikation der o. g. Personen erachtet das RPA die Samtgemeinde Nord-Elm, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Jahresabschlüsse 2009 erstellt und geprüft sind, als fachlich in der Lage, die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bewerkstelligen zu können.

Der Personalbestand der Samtgemeinde Nord-Elm zur Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2010 und der Jahresabschlüsse der Mitgliedsgemeinden wird als knapp bemessen erachtet.

### 3.2 Zeitplanung

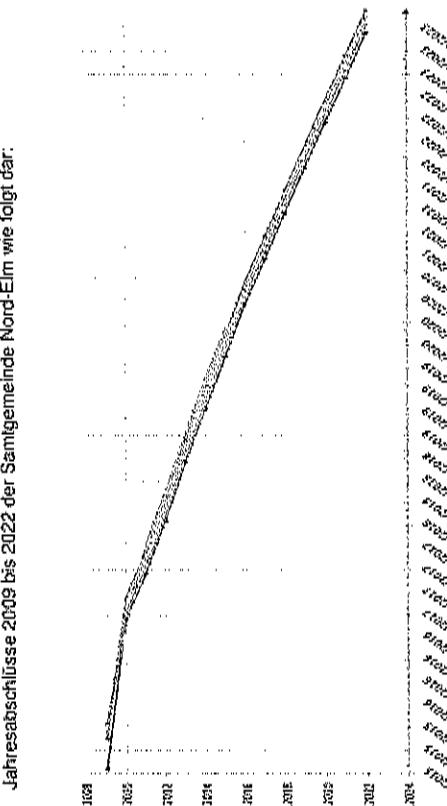
Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit der Samtgemeinde Nord-Elm zunächst die dem Rechnungsprüfungsgemäß im Interview mitgeteilte Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden

Personalkräfte wurde erörtert, wie realistisch die Zeitplanung ist:

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse besprochen. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse wieder eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden als weiterer Prüfungsschwerpunkt die Grundlagen und Anmerkungen der vorgenommenen zeitlichen Planungen besprochen.

Graphisch stellt sich die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2022 der Samtgemeinde Nord-Elm wie folgt dar:



Die Samtgemeinde Nord-Elm hat bisher neun Jahresabschlüsse (SG, 6 MG, KfGa ZV 2006 und 2009) erstellt, die auch bereits geprüft wurden.

Ziel der Samtgemeinde Nord-Elm ist es nur, die ausstehenden Jahresabschlüsse (2010 - 2015), immerhin 48 Abschlüsse, bis 04/2020 aufgeholt zu haben. Zu diesem Zeitpunkt sind aber auch die Jahresabschlüsse 2016 - 2019 (28 Abschlüsse) verifiziert. Eine rechtskonforme Haushaltswirtschaft wird die Samtgemeinde daher voraussichtlich erst im dritten Jahresabschluss 2023 zu 03/2024 wieder erreichen können.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt in 2016 mitgeteilte Zeitplanung wird als realistisch angesehen. Es ist vorgesehene die Jahresabschlüsse 2010 - 2015 bis Frühjahr 2020 fertig zu haben. In dieser Planung wurden Pufferzeiten sowohl möglich, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.

Aufgrund der dargestellten Lage der Samtgemeinde Nord-Elm und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals hält das RPA die Zeitplanung für die weiteren Jahresabschlüsse grundsätzlich für realisierbar. Nach der vorliegenden

Zeitplanung wird es demnach nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Aufholung der Jahresabschlüsse kommen. Längere, unvorhersehbare Personalausfälle könnten den Zeitplan jedoch gefährden.

Es ergaben sich folgende Hinweise:  
Im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse hat vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen.

### 3.2 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unvermeidlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit der Samtgemeinde Nord-Elm war somit zu kären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglichsterweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die eingesetzte Finanzsoftware *newisystem kommunal* der Fa. Informa sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren den Angaben der Kommune zufolge grundsätzlich reibungslos. Nach Prüfungsanforderungen des RPA verursachen Updates der Software regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern funktioniert ebenfalls. Es wird stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet. Dafür können z. B. vom Fachbereich Finanzen Schulungen für die jeweiligen Mitarbeiter angeboten werden.

Mit den Gremien wurde der Zwischenprüfungsbericht aus dem Jahr 2015 kommuniziert. Er hat dem Samtgemeinderat in der Sitzung am 30.11.2015 vorgelegen und wurde zur Kenntnis genommen. Der von der Kommunalaufsichtsbehörde geforderte Selbstverpflichtungsbeschluss wurde am 30.11.2015 gefasst. Der Samtgemeindebürgemeister wurde beauftragt, dem Samtgemeinderat und den Mitgliedsgemeinden alle drei Monate einen Sachstandsbericht zu geben, dies erfolgt dem Vernehmen nach auch.

Die bei der Samtgemeinde Nord-Elm vorherrschenden Rahmenbedingungen sind gut. Weitere Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Es ergaben sich folgende Hinweise:  
Die Einführung einer umfassenden KfR und eines Controllingsystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitvertrages erscheint es nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung diese Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte. Die Samtgemeinde hat bereits eine KfR in einzelnen Bereichen eingeführt.

#### 4. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung der Hauptverwaltungsbemänner der Samtgemeinde Nord-Elm und der Mitgliedsgemeinden. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch alle Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2010 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Samtgemeinde Nord-Elm in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufführung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erfreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft genutzt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalaressourcen der Samtgemeinde Nord-Elm zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Mit:

- Volker Kisch, Dipl.-Verwaltungswirt; Leiter Fachbereich Finanzen
- Ute Füllgrabe, Verwaltungsfachwirtin/Bilanzbuchhalter Komunal (Entg. 9 TVöD)
- Nicole Müller, Verwaltungsfachwirtin/Bilanzbuchhalter Komunal (Entg. 9 TVöD)

sind drei qualifizierte Beschäftigte vorhanden, von denen unmittelbar hauptsächlich eine mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst ist. Die für die Bewertung der Jahresabschlüsse (Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden) eingesetzten Personalaressourcen werden als knapp bemessen, aber ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert dem Vermehrern nach, ebenso die Schriftstellen und auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden Technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen grundsätzlich gute Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Die politisch zuständigen Gremien, die Vertretungen, zeigen Interesse und fordern eine möglichst zugige Wiederherstellung eines rechtskonformen Zustandes.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes erst im Jahr 2024 wieder erreicht werden kann.

Im Ergebnis hält das RPA die Planung der Samtgemeinde Nord-Elm zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse für realisierbar. Aus Sicht des RPA sollte jedoch von der Einrichtung zusätzlicher Aufgaben in das Zeit der Aufholung abgesehen werden.

Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Nord-Elm notwendig.

**Referat (R) Rechnungsprüfung  
Landkreis Helmstedt**

Az.: 14.13.06 (3)  
Helmstedt, den 24.11.2016

Gez. Stuckenborg  
Referatsleiterin

#### 5. Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis		Datum:
<b>A</b>	<b>Personalaressourcen</b>	
A1	Hat sich eine Änderung im Vergleich zum Vorjahr (Doppel-Jahresabschlüsse) in Anzahl und Zusammensetzung der Mitarbeiter/-innen, die mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind, ergeben?	
A2	Hat sich eine personelle Änderung ergeben bezüglich der Zuständigkeit für die Erstellung des Gesamtabschlusses?	
A3	Welchen Ausbildungszustand tragen die neuen Mitarbeiter bzw. wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Döpik), in Anspruch genommen?	
A4	Mit welchem Stundentanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtaabschluss eingesetzt? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?	
A5	Weiche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundentanteile wahrgenommen? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?	
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?	
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung? Ergaben sich Änderungen zum Vorjahr?	
<b>B</b>	<b>Aufgabenwahrnehmung Personal</b>	
B1	Werden die Stundentanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?	
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalausbau für ausreichend?	
<b>C</b>	<b>Zeitplanung</b>	
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt?	
C2	Wenn ja, wie sieht die Zeitplanung aus?	

Zwischenbericht 2016 über die Zeitplanung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse

Zwischenbericht 2016 über die Zeitplanung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse

C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?	
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?	
C5	Wenn ja, aus welchen Gründen?	
C6	In welchem Jahr schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?	
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> fertig gestellt sein wird?	
D	<b>Rahmenbedingungen für die Planung</b>	
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?	
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erhaltungsarbeiten Ihrer Meinung verschieben?	
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Berufsschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs-/ Kreisausschlusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?	
E	<b>Sonstige Rahmenbedingungen</b>	
E1	Funktionierten die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder stießen Probleme aufgetreten?	
E2	Funktionierte die internen Verfahrensabläufe?	
E3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKRI/Doppelk in Anspruch genommen?	
E4	Wenn ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen?	
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt?	
E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet?	
	Aufgabestellung?	
	Zeitlicher Umfang?	
	Personalstärke?	
	Finanzierter Aufwand?	

11

F	<b>Politik</b>
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?

12